

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. August 2015

744.

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch und Marc Bourgeois betreffend geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich-West, Evaluation weiterer Standorte sowie Einbezug von Organisationen des Quartiers hinsichtlich möglicher Alternativnutzungen

Am 27. Mai 2015 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch (FDP) und Gemeinderat Marc Bourgeois (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/163, ein:

Der Stadtrat informiert am 26. Juni 2015 über das geplante Asylzentrum in Zürich-West sowie die unterzeichnete Rahmenvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration SEM. Vorgesehen sind Investitionen von 20 Mio. CHF bei jährlichen Einsparungen von 900'000 CHF. Geplant ist ein Betrieb während 15 Jahren mit der Option für zwei Verlängerungen über je 5 Jahre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass andere Gemeinden mit der Stadt gleichziehen? Gibt es entsprechende Zusagen oder Vereinbarungen mit dem Kanton? Wie sieht die entsprechende Lastverteilung quantitativ aus?
2. Wurden andere Standorte in- oder ausserhalb der Stadt geprüft? Wenn ja, welche? Was hat letztlich den Ausschlag für das Duttweiler-Areal gegeben? Wurden dabei auch Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe geprüft, wie dies in Zug geschah, wo im Gewerbegebiet „Sumpf“ mit der Zimmerei Xaver Keiser AG im Rahmen eines Neubauprojektes eine attraktive und unangefochtene Lösung gefunden werden konnte?
3. Warum wurde trotz guter Erfahrungen vom Juchhof wieder Abstand genommen? Wie viel hätte eine allfällige Sanierung der Unterkünfte gekostet? Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrates und des Bundes gegen eine Weiterführung des Asylzentrums auf dem Juchhof? Warum ist eine Interimnutzung möglich, ein Langzeitbetrieb dagegen ausgeschlossen?
4. Sofern das Zentrum auf dem Duttweiler-Areal nicht zeitgerecht erstellt werden kann, soll an der Aargauerstrasse ein neuer Standort bezogen werden. Wo ist dieser Standort genau geplant? Wie hoch sind die Zusatzkosten für einen zweimaligen Umzug inkl. allfälliger baulicher Anpassungen?
5. Welche Alternativnutzungen zur Unterstützung der Entwicklung dieses jungen Quartiers wurden geprüft? Wurden Organisationen wie Quartierverein, Kulturmeile und andere Akteure, denen Zürich-West am Herzen liegt, hinsichtlich derer Bedürfnisse angefragt?
6. Was spricht gegen gemeinnützigem oder freitragendem Wohnungsbau, wie etwa einem Projekt ähnlich jenem, das die Halter AG entwickelt hat?
7. Im Bundesasylzentrum Juch ist die Quote der Asylbewerber, die untertauchen, höher als beim bisherigen Verfahren. Gibt es Unterschiede bezüglich des Anteils untertauchender Asylbewerber je nach Zentrumsnähe der von ihnen zuvor bewohnten Unterkünfte? Wenn ja, welche Konsequenzen hatte diese Erkenntnis für Standortwahl?
8. Der grössere Anteil Asylsuchender sind erfahrungsgemäss junge Männer aus anderen Kulturkreisen. Warum wurde die Nähe zur Ausgangs- und Unterhaltungsmeile nicht als Problem gewertet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie wird sichergestellt, dass andere Gemeinden mit der Stadt gleichziehen? Gibt es entsprechende Zusagen oder Vereinbarungen mit dem Kanton? Wie sieht die entsprechende Lastverteilung quantitativ aus?»):

Wie in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund (Staatssekretariat für Migration SEM und Bundesamt für Bauten und Logistik BBL) und der Stadt Zürich vom 21. Mai 2015 festgehalten, untersteht die Realisierung des Verfahrenszentrums auf dem Duttweilerareal dem Vorbehalt, dass in der Region Zürich zusätzlich Ausreisezentren mit insgesamt 510 Plätzen realisiert werden.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen Bund und Kanton Zürich abgeschlossen, die weitere Planung obliegt dem Bund und dem Kanton Zürich.

Die Plätze des Zentrums auf dem Duttweiler-Areal werden dem kommunalen Zuweisungskontingent der Stadt Zürich vollumfänglich angerechnet und haben deshalb keinen Einfluss auf die Lastenverteilung unter den Gemeinden.

Zu Frage 2 («Wurden andere Standorte in- oder ausserhalb der Stadt geprüft? Wenn ja, welche? Was hat letztlich den Ausschlag für das Duttweiler-Areal gegeben? Wurden dabei auch Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe geprüft, wie dies in Zug geschah, wo im Gewerbegebiet „Sumpf“ mit der Zimmerei Xaver Keiser AG im Rahmen eines Neubauprojektes eine attraktive und unangefochtene Lösung gefunden werden konnte?»):

Der Stadtrat hat keine Kenntnis über die Standortevaluation des Bundes ausserhalb der Stadt.

Die Abklärungen möglicher Standorte für ein Testzentrum des Bundes in der Stadt Zürich in den Jahren 2012/13 haben ergeben, dass lediglich das Duttweiler-Areal die erforderlichen Kriterien in Bezug auf Verfügbarkeit, Zonenkonformität und Erschliessbarkeit erfüllt.

Zu Frage 3 («Warum wurde trotz guter Erfahrungen vom Juchhof wieder Abstand genommen? Wie viel hätte eine allfällige Sanierung der Unterkünfte gekostet? Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrates und des Bundes gegen eine Weiterführung des Asylzentrums auf dem Juchhof? Warum ist eine Interimnutzung möglich, ein Langzeitbetrieb dagegen ausgeschlossen?»):

Zum einen befindet sich das Zentrum Juch auf einem Areal, das der Stadtrat mittelfristig für andere Nutzungen vorgesehen hat: Der Hauptteil des heutigen Juch-Areals ist, wie im kantonalen Richtplan so festgehalten, für den Bau eines Eishockey-Stadions vorgesehen. Die Eröffnung des Stadions ist auf frühestens 2020 geplant.

Zum anderen sind die Unterkünfte auf dem Juchareal teilweise rund 50 Jahre alt. Für eine dauerhafte Nutzung müssten die Bauten umfassend erneuert werden. Angesichts der Tatsache, dass das Areal mittelfristig für andere Nutzungen vorgesehen ist, wurden keine detaillierten Abklärungen zu den Kosten einer Sanierung vorgenommen.

Zu Frage 4 («Sofern das Zentrum auf dem Duttweiler-Areal nicht zeitgerecht erstellt werden kann, soll an der Aargauerstrasse ein neuer Standort bezogen werden. Wo ist dieser Standort genau geplant? Wie hoch sind die Zusatzkosten für einen zweimaligen Umzug inkl. allfälliger baulicher Anpassungen?»):

Falls das Zentrum auf dem Duttweilerareal nicht zeitgerecht erstellt werden kann, bietet die Stadt dem SEM mit der temporären Wohnsiedlung an der Aargauerstrasse einen Ersatzstandort. Die modulare Bauweise ermöglicht es, die Wohnsiedlung entsprechend dem zusätzlichen Bedarf anzupassen. Die entsprechenden Zusatzkosten – wie auch die Umzugskosten – werden von der AÖZ als Betreiberin des Zentrums übernommen und im Rahmen der Leistungsvereinbarung durch den Bund abgegolten.

Zu Frage 5 («Welche Alternativnutzungen zur Unterstützung der Entwicklung dieses jungen Quartiers wurden geprüft? Wurden Organisationen wie Quartierverein, Kulturmeile und andere Akteure, denen Zürich-West am Herzen liegt, hinsichtlich ihrer Bedürfnisse angefragt?»):

Das Duttweilerareal liegt in einer Zone für öffentliche Bauten, die die Nutzung einschränkt. Bei der Planung des ursprünglichen Testzentrums im Jahr 2013 hat die Stadt die Quartierbevölkerung sowie Anrainerinnen und Anrainer zum Dialog geladen. Dieser Dialog war sehr konstruktiv, neben einigen kritischen gab es auch viele Stimmen aus dem Quartier, die sich für ein Zentrum an diesem Standort ausgesprochen haben. Der Dialog wird bei der Planung des neuen Verfahrenszentrums wieder aufgenommen.

Zu Frage 6 («Was spricht gegen gemeinnützigen oder freitragenden Wohnungsbau, wie etwa einem Projekt ähnlich jenem, das die Halter AG entwickelt hat?»):

Die zonenrechtliche Einordnung des Grundstücks in der «Zone für öffentliche Bauten» lässt Wohnnutzungen derzeit nicht zu.

Die Projektidee, die die Halter AG entwickelt hat, würde das gesamte Areal einschliesslich Werkhof und Lagerhaus umfassen. Dieser Arealteil steht jedoch nicht zu Disposition. Für das Asylzentrum ist lediglich der weitgehend unbebaute Arealteil südlich des Lagerhauses mit provisorischen Kleinbauten und Baracken sowie offen gelagertem Material vorgesehen.

Zu Frage 7 («Im Bundesasylzentrum Juch ist die Quote der Asylbewerber, die untertauchen, höher als beim bisherigen Verfahren. Gibt es Unterschiede bezüglich des Anteils untertauchender Asylbewerber je nach Zentrumsnähe der von ihnen zuvor bewohnten Unterkünfte? Wenn ja, welche Konsequenzen hatte diese Erkenntnis für Standortwahl?»):

Das Zentrum Juch ist das einzige Testzentrum des Bundes, in dem das beschleunigte Asylverfahren bisher angewendet wurde. Daher können keine Vergleichszahlen geliefert werden. Dem Stadtrat ist auch keine Auswertung bekannt, in der die Quote der Untergetauchten in Zusammenhang mit der Zentrumsnähe einer Asylunterkunft untersucht worden wäre.

Zu Frage 8 («Der grössere Anteil Asylsuchender sind erfahrungsgemäss junge Männer aus anderen Kulturkreisen. Warum wurde die Nähe zur Ausgangs- und Unterhaltungsmeile nicht als Problem gewertet?»):

Die Stadt Zürich ist zur Aufnahme von rund 1950 Asylsuchenden verpflichtet. Diese Menschen leben über die ganze Stadt verteilt. Auf dem Duttweilerareal sollen 360 Unterkunftsplätze entstehen, die dem Gesamtkontingent angerechnet werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich ein gemischtes Quartier wie Zürich-West mit Wohnbauten, Hochschule, Ausgangslokalen und Industriebauten auch für die Unterbringung eines Teils der Asylsuchenden eignet.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti